

Wichtige Schilder und Zeichen auf Binnenwasserstraßen

Zusammengestellt von der WSG Wittenberg

Hinweiszeichen:



Erlaubnis zum Durchfahren



Stillliegen erlaubt



Ankern erlaubt



Festmachen erlaubt



Nicht frei fahrende Fähre



frei fahrende Fähre



Fernsprechstelle



Hinweis auf Wehr



Nautischer Informationsfunk



Fahrerlaubnis für Sportboote



Fahrerlaubnis für Segelboote



Fahrerlaubnis für Fahrzeuge, die weder mit Maschinenantrieb noch unter Segel fahren



Fahrerlaubnis für Fahrzeuge mit Maschinenantrieb



Fahrerlaubnis zum Segelsurfen



Wasserskistrecke



Fahrerlaubnis für Wassermotorräder



Ende eines Ge- oder Verbots



Empfehlung in Pfeilrichtung zu fahren

Verbotszeichen:



Durchfahrt
verboten



Liegeverbot



Ankerverbot



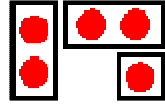
Festmacheverbot



Wendeverbot



Wellenschlag
vermeiden



Durchfahrt
verboten
(rote Lichter)



Durchfahrt
verboten
(rote Flagge)



Fahrverbot für
Sportboote



Fahrverbot für
Segelboote



Fahrverbot für
Fahrzeuge, die
weder mit
Maschinen-
antrieb noch
unter Segel
fahren



Fahrverbot für
Fahrzeuge mit
Maschinen-
antrieb



Fahrverbot zum
Segelsurfen



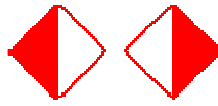
Verbot des
Wasserskilauferns



Überholverbot
allgemein



Verbot des
Begegnens und
Überholens



Verbot,
außerhalb der
angezeigten
Begrenzung zu
fahren



Nur für
Kleinfahrzeuge
ohne Maschinen-
antrieb befahrbar

Einschränkungen:



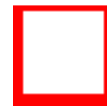
Fahrwassereinengung
Abstand in Metern, in
dem sich Fahrzeuge
vom Tafelzeichen
entfernt halten sollen



Wassertiefe begrenzt

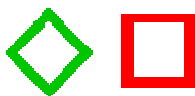


Durchfahrtshöhe
begrenzt

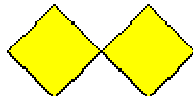


Beschränkung auf
zusätzlicher Tafel
angegeben

Gebotszeichen



Lage der
Fahrrinne zum
Ufer
links rechts



In einer Richtung
befahrbar
(Gegenrichtung
gesperrt)



Pfeilrichtung
einschlagen



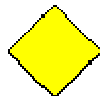
Anhalten



Schallsignal
geben



Übergang der
Fahrrinne von
Ufer zu Ufer
links rechts



In beiden
Richtungen
befahrbar



Gebot, besondere
Vorsicht walten
zu lassen



Geschwindig-
keits-
beschränkung



Verpflichtung,
das Funkgerät
auf dem auf dem
Zeichen
angegebenen
Kanal in Betrieb
zu nehmen

In unserem Wassersportrevier von besonderer Bedeutung: Gierseilfähren
z.B. in Elster oder Coswig

Nicht frei fahrende Fähren sind ca 1 – 1,5 km vorher gekennzeichnet
mit folgendem Schild:



Hier gilt:

- Passieren der Fähre nur dann, wenn diese auf der Uferseite liegt, an der auch das Schild steht = Ruheseite – andernfalls warten, bis die Fähre die Fahrrinne freigibt.
- Niemals das mit gelben Bojen gekennzeichnete Gierseil überfahren